

Abonnementspreis: In ganzen deutschen Reichs: Annaschalt des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratennahme bewirkt: Leipzig: Fr. Brandstätter, Commissionär des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Finanzgesetz auf die Jahre 1874 und 1875, vom 25. Juni 1874.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. s. w. finden Uns mit Zustimmung Unserer getreuen Stände bewegen, das Finanzgesetz auf die Jahre 1874 und 1875 zu erlassen, wie folgt:

§ 1. Auf Grund des veranschlagten Staatsbudgets wird die laufende Einnahme und Ausgabe des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1874 und 1875 auf die Summe von 15,830,973 Thalern festgesetzt, zu außerordentlichen Staatszwecken aber für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 27,327,478 Thalern hiermit ausgesetzt.

§ 2. Zu Deckung des Aufwandes für den ordentlichen Staatshaushalt und der auf die Speciallasten gewissen Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben derselben sind, außer den den Staatskassen im Uebrigen budgetmäßig zugewiesenen Einnahmen, auf jedes der Jahre 1874 und 1875 den gesetzlichen Vorschriften gemäß zu erheben: a) die Grundsteuer nach 9 Pfennigen von jeder Steuerinheit, b) die Gewerbe- und Personalsteuer, c) die Schlichtsteuer, ingleichen die Uebergangsteuer von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerk, d) die Stempelsteuer.

Das Gesetz, die provisorische Fortsetzung der Steuern und Abgaben im Jahre 1874 betreffend, vom 29. November 1873 (Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1873 Seite 565), ist hierdurch erledigt.

§ 3. Die Termine zur Erhebung der Gewerbe- und Personalsteuer hat Unser Finanzministerium festzustellen.

§ 4. Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, welche nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorchriftsmäßig fort.

Die zu außerordentlichen Staatszwecken bewilligte Summe ist aus den, soweit möglich, durch besondere Creditmaßregeln zu verschaffenden Mitteln des mobilen Staatsvermögens zu entnehmen. Hiefür haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und Unser königliches Siegel beibringen lassen. Gegeben zu Dresden, am 25. Juni 1874. (L. S.) Albert, Richard Freiherr von Friesen.

Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1874 und 1875 betreffend.

Zur Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1874 und 1875 vom 25. v. d. d. wird hierdurch folgendes verordnet: § 1. In Betreff der für das Jahr 1874 zu entrichtenden Steuern und Abgaben bedient es sich den in der Verordnung vom 20. November v. J. (S. u. B.-D.-Bl. v. Jahre 1873 S. 566) getroffenen Bestimmungen. Es mögen aber, soweit diejenigen, nach § 16 des Gesetzes vom 23. April 1850 (S. u. B.-D.-Bl. vom Jahre 1850) zu beurtheilenden Dienstgenußerhöhungen anlangt, deren Bezug zwar von einem früheren Zeitpunkt ab, als den 15. April bewilligt wor-

den ist, jedoch erst später angeordnet wird, die deshalb für den 1. Termin nachzubehaltenden Personalsteuerbeträge zugleich bei Abführung der ebenfalls erhöhten Steuer für den 2. Termin berichtigt und in der Gewerbe- und Personalsteuerrechnung zweifachweise mit vereinnahmt werden.

Zu diesem Zweck werden in und für Dresden: von den Anstellungsbehörden, außerhalb Dresden hingegen: von den betreffenden Dienstbehörden die erforderlichen Mittheilungen den Steuerbehörden noch vor Eintritt des 2. Termins zuzuführen, sodann aber von letzteren die Steuerbeträge ermittelt und den Beteiligten bekannt gemacht werden.

§ 2. Im Jahre 1875 sind an Grundsteuer drei Pfennige den 1. Februar, zwei Pfennige den 1. Mai, zwei Pfennige den 1. August und zwei Pfennige den 1. November von jeder Steuerinheit zu entrichten.

§ 3. Im Jahre 1875 ist die Gewerbe- und Personalsteuer mit je einem halben Jahresbetrage am 15. April und 15. October abzuführen.

Bei Beurtheilung der Steuerpflicht der Contribuenten sind nach § 4 des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes vom 24. December 1845 (S. 312 des Gesetz- und Verordnungs-Bl. vom Jahre 1845) obige Termine zum Anhalten zu nehmen.

Die Aufweisung der Personalsteuer-Dittungen bei Erhebung der Besoldung, Gehalt, Wartgeld, Pension und sonstigen Bezügen aus öffentlichen Kassen hat in den Monaten Juni und December stattzufinden.

Dresden, den 29. Juni 1874. Finanz-Ministerium. von Friesen. v. Brück.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Posen. München. Prag. Paris. London. Kopenhagen. Jaccel.) Ernennungen, Beförderungen u. im öffentl. Dienst. Dresdner Nachrichten. Provinzialnachrichten. (Chemnitz. Eisenf. d.) Vermischtes. Statistik und Volkswirtschaft. Feuilleton. Tagesblätter. Inserate.

Beilage.

Geriichtsverhandlungen. (Leipzig.) Vermischtes. Statistik und Volkswirtschaft. Sächsische Wälder. Eingeladene. Verzeichnisse. Telegraphische Witterungsberichte. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Kissingen, Sonnabend, 4. Juli, Mittags. (Tel. v. Dresden Journ.) Der Reichstanzler Fürst Bischoff ist mit Gemahlin und Tochter heute Vormittag 11 Uhr hier eingetroffen und wurde von einer Volksmenge, sowie vom Badercommissar und vom Bürgermeister auf dem Bahnhof begrüßt.

Eine Hofequipage des Königs von Bayern führte den Fürsten Bismarck nach seiner Wohnung im Hause des Arztes Dr. Viruf.

Paderborn, Sonnabend, 4. Juli. (Tel. v. Dresden Journ.) Dem „Westf. Volksbl.“ zufolge hat ein diesiger Bürger die gegen den Bischof Martin erkannte Geldstrafe von 400 Thlr. vor Ablauf der zum Eintritt der Haft gestellten Frist bezahlt. Der Bischof protestirt gegen diese wider sein Wissen und seinen Willen erfolgte Bezahlung der Strafe. Das Kreisgericht hat noch keine definitive Entscheidung getroffen, bis jetzt aber auch noch nicht die Haftvollstreckung vorgenommen.

Prag, Sonnabend, 4. Juli, Vormittags. (Tel. v. Dresden Journ.) Bei den gestrigen Landtagswahlen in 40 Gruppen der tschechischen Landgemeinden sind 40 Alttschechen, 6 Jungtschechen und 3 Verfassungstreue gewählt worden; in 2 Bezirken sind Nachwahlen erforderlich. Im tschechischen Landwahlbezirk Taus (Bilsener Kreis) wurde ein Regierungsandidat gewählt.

Paris, Freitag, 3. Juli, Abends. (Tel. v. Dresden Journ.) Die „Union“ veröffentlicht ein vom gestrigen Tage datirtes Manifest des Grafen v. Chambord.

Der Graf v. Chambord weist in diesem Manifest darauf hin, daß Frankreich wesentlich monarchisch geblieben sei, und erklärt, er würde sich nicht für die aus Vorurtheilen aufgerichteten Schranken zu durchbrechen. Er habe lange geschwiegen, um der Willkür des erlauchtesten Soldaten, dessen Dege die Franzosen beschütze, nicht noch größerer Schwereitigkeiten zu bereiten. Gegenüber den sich immer mehr häufenden Irrthümern sei aber ein längeres Schweigen unmöglich; seine Ehre mache ihm ein energisches Protestiren zur Pflicht. Er protestire gegen die Ansicht, als ob die Königsgegensatz auf Willkür und absoluter Machtvollkommenheit beruhe. Die christlich-französische Monarchie sei ihrem Wesen nach eine gemäßigtere mit dem Zweckmässigen, indem die eine Kammer durch den Souverän aus fest bestimmten Kategorien ernannt, die andere von der Nation gewählt werde. Ebenso umwahr sei die Behauptung, daß seine Politik mit den Wünschen des Landes discrepirt. Er wolle die oberste Gewalt vertheidigen, aber stark. Frankreich wüßte ebenso wie er die traditionelle Monarchie; diese allein könne zuverlässige Allianzen gewähren. Er wünsche in den Vertretern der Nation aufmerksame Helfer und Rathgeber bei Prüfung der ihrer Kontrolle unterliegenden Fragen; er wolle keine unaufrichtigen parlamentarischen Kämpfe, aus welchen der Souverän geschwächt und ohnmächtig hervorgehe. Das Wort: „der König herrscht“, aber er regiert nicht“ zurückweisend, fühle er sich im vollsten Einvernehmen mit der großen Mehrheit des französischen Volkes, welches diese Fiktionen nicht verstehe und von wissenschaftlichen Unwahrheiten ermüdet sei. Das Manifest schließt: „Franzosen! ich bin bereit wie immer. Das Sans Frankreich hat sich aufrichtig und loyal wieder vereinigt. Sammelt Euch vertrauensvoll um dasselbe! Laßt die Spaltungen und denkt an die Namen des schwer geprüften Vaterlandes! Die Zeit ist da, um ihm mit seinem Jahrhundert zählenden Königthum Glück, Ehre, Würde und Frieden, kurz alle Begleiter gesegneter Freiheit zurückzugeben, die ihr ohne das Königthum nie erlangen werdet. Es ist ein mächtiges Werk, mit Gottes Hilfe können wir es aber vollenden. Möge Jeder in seinem Bewußtsein die Verantwortung abwägen und für die Gegenpartei sich vor Augen halten das strenge Urtheil der Geschichte!“ Das Manifest läßt die Fahnenfrage unberührt.

Paris, Sonnabend, 4. Juli. (Tel. v. Dresden Journ.) Die heutigen Morgenblätter besprechen bereits das von dem Grafen v. Chambord erlassene Manifest. Fast sämtliche Blätter haben

hervor, daß in dem Manifest die Fahnenfrage, welche die wichtigste sei, übergangen wird. Das Journal des Debats meint, das Uebergehen dieser Frage beweise die diesbezügliche Unerschütterlichkeit des Grafen Chambord; das Manifest werde Fiasco machen wie der vorjährige Octoberbrief, die Monarchenstellung des Grafen sei dadurch definitiv unmöglich gemacht. Die republikanischen Blätter äußern sich in ähnlicher Weise. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht einen sehr heftigen Artikel gegen das Manifest und verlangt gerichtliche Verfolgung der „Union“, wegen Publication aufrethaltender Urkunden. Der „L'Union“ drückt das Manifest des Grafen v. Chambord ohne Bemerkung ab.

Madrid, Freitag, 3. Juli, Nachmittags. (Tel. v. Dresden Journ.) Vom Kriegsschauplatz im Norden wird gemeldet, daß General Moriones das Commando der seitler von General Martinez befehligten Division erhalten hat; an die Stelle des Generals Chague ist General Geballos getreten. — Nach eingegangenen Meldungen ist die Niederwerfung der bei Abarzuza Bewundelten nicht infolge einer Anweisung Porregerays geschehen, sondern nur auf Ausschreitungen einzelner Carlisten zurückzuführen.

London, Freitag, 3. Juli, Nachts. (Tel. v. Dresden Journ.) In der heutigen Sitzung des Oberhauses kam die Theilnahme Englands an dem völkerverrechtlichen Congresse in Brüssel zur Sprache.

Auf eine Interpellation des Earl Denbigh erwiderte der Staatssecretär des Auswärtigen, Earl Derby, England werde an dem Brüsseler Congresse unter der Bedingung Theil nehmen, daß die Discussion der völkerverrechtlichen Bestimmungen, betreffend die gegenseitigen Beziehungen der Kriegführenden, worüber neue Festlegungen zu treffen nutzlos sein würde, sowie diejenige über Kriegführung zur See und über damit zusammenhängende Fragen ausgeschlossen bleibe. England verlange die positive Versicherung, daß eine Ausschließung des Congresses auf diese Fragen nicht beabsichtigt werde; andernfalls werde es denselben nicht beistimmen. Jedenfalls werde der Vertreter Englands keine Vollmachten erhalten, den Beschlüssen und Festlegungen des Congresses über völkerverrechtliche Bestimmungen zuzustimmen; vielmehr werde derselbe den Sitzungen nur beiwohnen und Bericht darüber an die Regierung erstatten, welche sich vollkommene Freiheit ihrer Entscheidungen reservirt und dem Hause demnach die betreffende Correspondenz vorlegen werde. Zum Mitgliede des Unterhauses für Lancaster ist Dunkin (conservative) gewählt worden.

Die Kohlen- und Eisengrubenbesitzer von Northhamptfordshire haben eine neue Verabredung des Lohnes um 20 Proc. beschlossen.

Tagesgeschichte.

Dresden, 4. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern von Glatz über Falkenstein, Kuerbach und Eisenf. nach Schneeberg gereist, haben daselbst das Nachquartier genommen und heute Vormittag 10 Uhr von dort die Reise über Rie, Schwarzenberg, Scheibenberg, Schleifstat und Puschhof nach Annaberg fortgesetzt, von wo Ihre Majestäten heute Abend in Pillnitz zurück erwartet werden.

Aus den über die Reise Ihrer Majestäten und heute vorliegenden Berichten theilen wir noch folgendes mit: „Plauen, 2. Juli. Ueber den Einzug und Aufenthalt Ihrer Majestäten in dieser Stadt entnehmen wir dem „Westf. Anz.“ zur Ergänzung unserer gestrigen Berichte noch folgende nähere Mittheilungen. Stadt und Landchaft hatten sich mit Eifer geeifert, dem geliebten Königspaar ihre Ausgeglichenheit und treue Ergebenheit an den Tag zu legen. Viele thätige Hände sah man

Feuilleton.

Reisiget von Otto Sand.

Die Reisen des Herrn v. Fühner.

In den neuen Reisen, die mit besonderer individualen Augen die Welt betrachtet haben und mit Schärfe die Gegenstände von einander zu unterscheiden, Völker zu charakterisiren, Städte und Culturzustände zu beurtheilen vermöchten, gehört Alexander Fühner v. Fühner, der in einem zunächst französisch geschriebenen Werke einen „Spaziergang um die Welt“, verschiedene Reiseindrücke theils speciell angeführt, theils leicht skizirt hat. Seine Tour bewegt sich über einen großen Theil Amerikas, über Japan und über viele Etreden Chinas. Ueberall finden wir von ihm einzelne interessante Schilderungen, und wenn auch Das, was er über Nordamerika sagt, bei der verhältnismäßigen Kürze seines Auswärtigen sich an Gründlichkeit nicht mit den Wiederholungen anderer Schriftsteller vergleichen läßt, so sind dagegen seine in Japan und China empfangenen Eindrücke doppelt reichhaltig. Der Verfasser war für beide Länder durch spezielle Kenntnisaufnahme von historischem und ethnographischen Christen genaugen vorbereitet, besonders vielleicht für Japan, das durch verschiedene deutsche Expeditionen in jenseitig ausführlicher Weise sogar nach einzelnen Branchen hin von tüchtigen Gelehrten bearbeitet wurde. Dennoch bieten seine Beurtheilungen Chinas, dieses mehrwürdigen, dem Culturfortschritte von außen her verschlossenen Landes das lebhafteste Interesse dar. Er verweilt hier mit Aufmerksamkeitsvoll auch bei einer Materie, die in China am meisten verurtheilt, am meisten fürchterlich und doch am meisten geeignet ist, danach die wirkliche Civilisation eines Landes zu beurtheilen.

Es ist die Rechts- und Gerichtspflege, das Strafrecht, die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung; denn nicht sowohl die Gesetze sind es, welche die Bildung eines Volkes markiren, sondern fast in höherem Grade thut dies die Art, wie die Gesetze verurtheilt werden. In Kantons wurden dem Reisenden und seiner Begleitung auf specielle Begehr des Reichthums die Thore des Gefängnisses geöffnet. Es ist daselbst ein Bier, welches mehrere Hefe enthält und von Gefangenen verschiedener Geschlechts und verschiedener Art beverlet wird. Der innere Theil gehört den männlichen Gefangenen, ein äußerer, welcher durch einen unbedeckten Gang von der Ringmauer geschieden wird, den weiblichen; die Mehrzahl der Sträflinge, welche sich in dem Orte drängten, waren bestimmt, schon in dem nächsten halben Jahre den Tod zu erleiden. In China finden gewöhnlich die Hinrichtungen zweimal im Jahre, im Frühling und Herbst statt, mit Ausnahme einschriebener Mörder, deren Bestrafung keinen Aufschub leidet. Herr v. Fühner nennt mit Recht diese schauerlichen Hinrichtungen ein periodisch wiederkehrendes Blutbad. Einige dieser Menschen schleppen ihre Ketten wahllos, andere tragen dieselben mit einer gewissen Freiheit zur Schau. Ihre Physiognomien sehen keineswegs unheimlich aus. Es ist anzunehmen, daß das chinesische Gefängniß seine Bewohner noch mehr verschlechtert, als dies manche andere Gefängnisse thun. Der Verkehr mit dem Kaiser ist dort ein befehlender, die letzten Reize erklamen Gefühls zerschendend. Einer sagte dem Reisenden: des Wortes bin ich beschuldigt, aber die That läugne ich. Der Gefangenwärter lächelte dazu, ein teuflisches Lächeln, als wolle er sagen, die Folterbank wird der die Junge lösen. Ein junger Mensch, aus dessen heißen Augen Thränen sprach, näherte sich. Als 16-jähriger Knabe hatte er seinen Schullehrer vergiftet, ein Verbrechen, welches das Gesetz dem Vater-

morde gleichstellt. Seine Jugend bewahrte ihn vor einem gräßlichen Tode, alle Jahre richtete sein Vater, der der wohlhabenden Klasse angehörte, am Begräbnisstag ein Schreiben an den Kaiser, der Kaiser schickte es an die Regierung; bis jetzt folgte immer eine abschlägliche Antwort. Die Reisenden traten nun in einen der Säle ein; es war Essenzzeit. Die die weißen Thiere einer Menagerie waren sich die Sträflinge auf ihre animalischen Personen, die Lafeimist dazu bildeten die firtreuen Hefeln. Auch, manchen, in den Schlier der Nacht gehaltenen Kerker erdinten laute Schmerzensrufe, lautes Geheul, und der dumpfe Schall wuchtiger Bombaststreichs auf gemarterte Körper. In einem kleinen Raum, der verhältnismäßig rein gehalten war, rauchten einige Mandarinen, andere nahmen ihr Mahl ein, das ihr Diener ihnen auftrug. Es sind dies privilegirte, in Untersuchungshaft befindliche, oder bereits verurtheilte, aber jedenfalls höchst begünstigte Personen. Sie haben wahrscheinlich das Zimmer um einen unheimlichen Preis gemietet. Diese Industrie bildet einen Nebenverdienst des Gefängnisdirectors. Andere Localitäten sah der Reisende als Spielplatz eingerichtet, ein praktisches Mittel, um zu gleicher Zeit die Taschen der Mandarinen mit Geld und das Gefängniß aufs Neue mit verstärkten Verbredern zu füllen. Auch wurden die Reisenden zu der Galerie geführt, welche den Weibern vorbehalten war. Sie sahen hier das Höchste im Niedrigsten, das äußerste Maß des Entsetzens. Dantes Phantastie allein vermochte sich so hoch zu erheben, so tief zu versenken. Was diese Phantastie dem Dichter als Traumbild zeigt, habe ich hier in Wirklichkeit gesehen, sagt der Verfasser, immerhin sinkt das verkommenes Weib tiefer unter dem verkommenen Mann hinab. Freilich aus jartem Stoff gefertigt, fällt sie von der Höhe herab und fällt desto tiefer. Ich sah hier auf engem Raume vereint allen

physischen Jammer und alle moralische Verworfenheit, und in diesem schändlichen Kerker sind mit den verurtheilten entmenschten Opfern ansässige Frauen und Mädchen als Geiseln eingesperrt, weil ihre Männer, Söhne oder Kinder bei der Untersuchung entflohen. Wird eine solche Frau in China ausgeführt, so haben die Richter das Recht, die zurückbleibenden weiblichen Theile der Familie als Geiseln einzuziehen. Vor dem Thore des großen Gefängnisses sah der Reisende einige lebende Sclotten, welche gezwungen wurden, komisch sein sollende Zeichnungen einzunehmen. Auf ihrer Brust war eine hölzerne Tafel befestigt mit den Worten: dem öffentlichen Gelächter ausgesetzt. Bei uns würde hoffentlich Niemand über einen solchen Anblick lachen können. Im Vorhof war stehen ein Trupp von dreißig Männern angefangt, sie ruhten im Schatten einer Eucornie, Jünglinge, Männer in voller Kraft, auch Greise. Einige davon waren wie wohlhabende Leute gekleidet, sie wurden als Wenschenjäger oder Drennenmeister auf frischer That ertappt. Ihr Beschäftigt besteht darin, zur Annahmerung gegen das Gebot der Regierung aufzuführen. Sie sind immer je zu vier an ihren Köpfen oder überdies noch an Stricken an einander gebunden; auf den Fersen sind aneinander am Boden lauernd, gleichen sie einer Heerde Schafe, die den Tod erwartet; sie verfallen der Hölle, sie wissen es. Jeder Sclotte weiß das Strafgesetz buch auswendig. Ihre Wienen sagen ihr Unglück beutlich genug, der Eine wirft still vor sich hin, Andere setzen und Andere scheinen wie wahnhaftig vor Entsetzen, Keiner spricht eine Sylbe. Als die Reisenden nach einer Stunde wieder an diesem Trupp vorbeizogen, rauchten alle, ein Grische hatte Cigaretten unter sie vertheilt. (Fortsetzung folgt.)